

2. Nachtragssatzung

zur Hauptsatzung des Amtes Süderbrarup, Kreis Schleswig-Flensburg

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Süderbrarup vom 30.11.2020 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg folgende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Süderbrarup erlassen:

Artikel 1

Im § 6 Satz 1 werden die Worte „bis einschließlich Besoldungsgruppe A 6SHBesG bzw. Entgeltgruppe 6 des TVöD“ ersetzt durch die Worte „auf der Ebene der Sachbearbeitung“.

Artikel 2

Als neuer § 9 wird eingefügt:

§ 9

Sitzungen in Fälle höherer Gewalt

Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren Notsituationen können Sitzungen des Amtsausschusses und der Ausschüsse des Amtes als Videokonferenz durchgeführt werden.

Artikel 3

Die bisherigen §§ 9 bis 14 werden die neuen §§ 10 bis 15.

Artikel 4

Die 2. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 24 a der Amtsordnung in Verbindung mit § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg vom 2.1. DEZ. 2020..... erteilt.

Süderbrarup, den 04. JAN. 2021

Einstellung Internet



Amtsvorsteher

Vom: 07. JAN. 2021

Bis: 15. JAN. 2021